

LEHRABSCHLUSS NACH NIVEAU- / PROFIL-WECHSEL INFOLGE NICHTBESTEHENS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

(Beschluss der SBBK/SDBB Kommission Qualifikationsverfahren vom 24. November 2010)

1 Ausgangslage

Bei verschiedenen beruflichen Grundbildungen existieren pro Beruf mehrere Bildungstypen oder mehrere Profile. Die zuständigen Stellen werden zuweilen mit der Frage konfrontiert, ob nach einem nicht bestandenen Qualifikationsverfahren gegebenenfalls ein Fähigkeitszeugnis in einem anderen Bildungstyp oder in einem anderen Profil des entsprechenden Berufs abgegeben werden kann.

Bezüglich Verlängerung einer zweijährigen Grundbildung hält BBV Art. 10 Absatz 3 fest: „Die zweijährige Grundbildung kann um höchstens ein Jahr verkürzt oder verlängert werden.“

2 Grundsatz

Nach einer nicht bestandenen EFZ Ausbildung wird das EBA, das EFZ im anderen Bildungstyp oder ein EFZ in einem anderen Profil oder einem verwandten Beruf nicht abgeben.

3 EBA oder EFZ nach nicht bestandem Qualifikationsverfahren, Möglichkeiten

Nach nicht bestandem Qualifikationsverfahren ist unter folgenden Bedingungen die Erlangung eines EBA oder eines EFZ in einem andern Bildungstyp oder einem andern Berufsprofil möglich:

- Abschluss eines Lehrvertrags für die Dauer von mindestens einem Jahr oder Zulassung zum QV nach Art. 32 nach einem Jahr (Lehrzeit wird zur Hälfte angerechnet).
- Das „neue“ Qualifikationsverfahren wird im „neuen“ Beruf abgelegt. Es gilt als erste ordentliche Prüfung. Es werden grundsätzlich keine Noten (Erfahrungs-, Prüfungsnoten usw.) von einer ersten Ausbildung in die zweite Ausbildung übernommen. Im Sinne der Anerkennung von Lernleistungen, können bereits bestandene Qualifikationsbereiche angerechnet werden (dispensiert), sofern diese mit der Note 4 oder höher abgeschlossen worden sind.

4 Geltungsbereich

Der obengenannte Grundsatz und die definierten Bedingungen gelten für die im Anhang aufgeführten Berufe.

Anhang:
Tabelle „verwandte Berufe“

Erst-Beruf	Anderer Bildungstyp
Automatiker EFZ	Automatikmonteur EFZ
Automechaniker	Automonteur
Automobil-Fachmann EFZ	Automobil-Assistent EBA
Automobil-Mechatroniker EFZ	Automobil-Fachmann EFZ
Bootbauer	Boothelfer
Detailhandelsfachmann EFZ	Detailhandelsassistent EBA
Elektroinstallateur EFZ	Montage-Elektriker EFZ
Fachmann Hauswirtschaft EFZ	Hauswirtschaftspraktiker EBA
Fleischfachmann EFZ	Fleischfachassistent EBA
Florist EFZ	Florist EBA
Grundbauer EFZ	Grundbaupraktiker EBA
Heizungsinstallateur EFZ	Haustechnikpraktiker EBA (Heizung)
Hotelfachmann EFZ	Hotellerieangestellter EBA
Industrie- und Unterlagsbodenbauer EFZ	Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker EBA
Kauffrau EFZ	Büroassistent EBA
Koch EFZ	Küchenangestellter EBA
Kunststofftechnologie EFZ	Kunststoffverarbeiter EBA
Laborant EFZ	Laborist
Landwirt EFZ	Agrarpraktiker EBA (Landwirtschaft)
Lebensmitteltechnologie	Lebensmittelpraktiker EBA
Logistiker EFZ	Logistiker EBA
Lüftungsanlagebauer EFZ	Haustechnikpraktiker EBA (Lüftung)
Metallbauer EFZ	Metallbaupraktiker EBA
Milchtechnologie	Milchpraktiker EBA
Pflästerer EFZ	Steinsetzer EBA
Pferdefachmann EFZ	Pferdewart EBA
Polybauer EFZ	Polybaupraktiker EBA
Polymechaniker EFZ	Produktionsmechaniker EFZ
Produktionsmechaniker EFZ	Mechanikpraktiker EBA
Restaurationsfachmann EFZ	Restaurationsangestellte EBA
Sanitärinstallateur EFZ	Haustechnikpraktiker EBA (Sanitär)
Schreiner EFZ	Schreinerpraktiker EBA
Seilbahn-Mechatroniker EFZ	Seilbahner EBA
Spengler EFZ	Haustechnikpraktiker EBA (Spengler)
Strassenbauer EFZ	Strassenbaupraktiker EBA
Uhrmacher Fachgebiet Industrie oder Rhabillage	Uhrmacher Praktiker